Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2015/0034	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	22.01.2015	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	03.03.2015	öffentlich
Rat	23.03.2015	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Satzung der Musikschule vom 29.09.2003;
7. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften nimmt die vorgesehene Satzungsänderung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 29.09.2003 zu beschließen.

Begründung

Mit der 4. Änderungssatzung zur Musikschulsatzung vom 26.03.2012 wurde vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Ausschusses aus Gründen der Planbarkeit für Musikschüler/innen und Stadt eine Gebührenanpassung im Rhythmus von 3 Jahren in Höhe von 5 %, erstmalig zum 01.08.2015, vorgesehen.

Diese Maßgabe war Anlass, die Gebührenhöhe und auch die Gebührensystematik zu überprüfen.

In dem am 07.02.2012 vorgelegten Tätigkeitsbericht der Musikschule waren die Schwerpunkte des neuen Musikschulkonzepts dargestellt. Die konzeptionellen Änderungen zielten darauf, den allgemein rückläufigen Schülerzahlen entgegenzuwirken und die Präsenz der Musikschule in der öffentlichen Wahrnehmung und insbesondere in den Schulen zu stärken.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen aus der neuen Konzeption stiegen die Schülerzahlen seit dem Jahr 2011 von 359 Schüler/innen kontinuierlich auf jetzt 500 Schüler/innen an. Diese Steigerung konnte trotz der allgemein rückläufigen Schülerzahlen, der Erweiterung des Ganztags- bzw. offenen Ganztagsbetriebes der Schulen und der Angebote privater Musikschulen erreicht werden.

Aufgrund des attraktiven und qualitativ guten Angebotes werden an der Musikschule Hennef aktuell (Stand 31.01.2015) 500 Schüler bei 552 Fachbelegungen unterrichtet.

Im Haushaltsjahr 2014 konnten Gebühreneinnahmen in Höhe von 183.237,40 € erzielt werden. In diesem Ergebnis sind Gebührenermäßigungen gemäß § 6 Nr. 3 ff der Satzung in Höhe von insgesamt 9.874,20 € berücksichtigt. Das in der Haushaltsplanung gesteckte Ziel von 190.000 € Gebühreneinnahmen wurde damit leicht unterschritten.

Eine 5 %ige Gebührenerhöhung ergäbe bei gleicher Schülerzahl Mehreinnahmen in Höhe von ca. 10.000 €. Der Zuschussbedarf der Musikschule würde sich dadurch entsprechend verringern und das Haushaltsziel könnte in den Folgejahren erreicht werden.

Der Einzelunterricht hat nach wie vor mit 141.232 € im Haushaltsjahr 2014 den größten Anteil am Gebührenaufkommen. Hier sind Erhöhungen von monatlich 3,50 € für 30 Minuten auf 65,50 € und 4,50 € für 45 Minuten auf 88,50 € vorgesehen. Im Vergleich zu anderen (auch privaten Musikschulen) ist die Gebührenhöhe angemessen und in Bezug auf die Qualität des Angebotes gerechtfertigt. Die Anhebung der monatlichen Gebühr für den Elementarunterricht von 25 € auf 26,50 € ist ebenfalls angemessen und auch erforderlich, um das breite Angebot aufrecht zu erhalten.

Neben der 5%igen Gebührenerhöhung ist vorgesehen, die Tabellenstruktur zu vereinfachen und den Bedürfnissen anzupassen. Die unübersichtliche Fülle an Gruppenunterrichten wurde reduziert und die Gebührenstruktur so vereinfacht, dass künftig leichter auch kleine „Gruppen“ gebildet werden können (d.i. 2er-Gruppen, die sich ergeben, wenn Schüler aus der 3er- oder 4er-Gruppe abspringen). Dies erleichtert Angebote im Nachmittagsbereich der Schulen. Diese Gruppen sind erfahrungsgemäß einer größeren Fluktuation unterworfen und können aber aus musik-pädagogischen Gesichtspunkten nicht beliebig auf die Ausgangsgruppenstärke ergänzt werden. Für Lehrer und Schüler ist es daher sinnvoller, den Unterricht in einer kleineren Gruppe mit einer verkürzten Unterrichtszeit fortzuführen.

Die Gebühren für „Kursangebote“ können entfallen, da bisher keine Nachfrage bestand und zeitlich begrenzte Angebote über den vorhandenen Gebührentarif abgewickelt werden können.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.02.2004 beschlossen, den Beitrag für den selbstverwalteten Madrigalchor und das selbstverwaltete Vocal Ensemble auf 10 € festzusetzen. Dieser Beitrag kann beibehalten werden, da für diese Chöre keine besonderen Verwaltungskosten entstehen und die Honorarkosten für die Chorleitungen aus den Einnahmen getragen werden.

Die Gebührenstruktur für den „Unterricht an Schulen“ soll in „Unterricht an Grundschulen“ umfirmieren, so dass beim Gruppenunterricht an weiterführenden Schulen künftig die „normale“ Gruppengebühr anfällt. Diese Angebote sind zurzeit noch im Aufbau. Die Änderung betrifft aktuell nur 4 Schüler. Durch die veränderte Gebührenstruktur und den damit höheren Kostdeckungsgrad wird der Ausbau der Angebote an weiterführenden Schulen erleichtert.

Zu dem bisherigen Preis von 10 € für 2 x 45 Min. "Chor" und "Orchester" an Schulen kam bisher kein annähernd kostendeckendes Angebot zustande.

Um im Grundschulbereich einen frühen Einstieg in die musikalische Bildung anzubieten ist vorgesehen, den Kinderchor an Grundschulen kostenfrei und die Blockflötengruppe an Grundschulen als ein günstiges Einsteigerangebot für 10,50 Euro anzubieten. Der sonstige Gruppenunterricht im Bereich der Grundschulen wird dem Bereich „Gruppenunterricht, Tanz“ zugerechnet. Analog zur Elementarstufe und dem „alten“ Gruppenpreis werden für 45 Minuten 26,50 € berechnet. Dadurch behalten die bestehenden Gruppen größtenteils ihre bisherige Gebührenzuordnung. Nur wenige Schüler/innen müssten von 30 Minuten auf 45 Minuten aufstocken.

Zur Vermeidung einer Gebührenschieflage, soll die Gebühr für „Orchester (ohne Hauptfach) 2 x 45 Minuten“ auch im Grundschulbereich auf 40 € angehoben werden. Da zurzeit noch kein entsprechendes Angebot existiert, wäre eine Änderung an dieser Stelle problemlos. Für Musikschüler/innen, die ein Hauptfach belegen, ist dieses Angebot kostenfrei.

Es ist angebracht, die Nutzungsgebühr für Instrumente über eine 5%ige Gebührenerhöhung hinaus auf 18 € anzuheben. Der Verleih, die Reparatur und die Pflege der Instrumente verursachen einen hohen Aufwand.

Die zurzeit gültige Musikschulsatzung, eine Gegenüberstellung des bisherigen und des geplanten Gebührentarifs sowie die 7. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule sind als Anlagen beigefügt.

Hennef (Sieg), den 02.2015
In Vertretung

Michael Walter